

# WAHLEN AN DER VIADRINA

23.-29. Juni 2022  
12.00-14.15 Uhr  
GD-Foyer



oder Briefwahl!

## Wahlbekanntmachung für die Wahl von bis zu zwei Stellvertreterinnen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten

### WAHLEN

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 7 Abs. 1 BbgHG sind nach dessen § 68 Abs. 1, 3 bis zu zwei Stellvertreterinnen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten zu wählen.

**Aktiv wahlberechtigt** sind Personen, die an der Europa-Universität Viadrina haupt- oder im Sinne des § 2 Abs. 3 WahIO nebenberuflich tätig sind oder als Studierende eingeschrieben sind.

Wählen kann nur, wer in den **Wähler\*innenlisten** geführt wird. Diese können vom 9. Mai bis 3. Juni 2022 am Service Point im AM eingesehen werden. **Eine Anfrage zur Überprüfung ist auch per E-Mail an [service-point@europa-uni.de](mailto:service-point@europa-uni.de) möglich.**

**Einwendungen gegen die Wähler\*innenlisten** können bis zum 3. Juni 2022, 10.00 Uhr gegenüber der Wahlleitung erhoben werden.

Die Wahlen finden durch **Urnen- und Briefwahl** statt. Um sich auszuweisen, genügt ein amtlicher Lichtbild-, Mitarbeiter\*innen- oder Studierendenausweis.

**Briefwahl muss bis zum 17. Juni 2022, 10.00 Uhr, per E-Mail an [service-point@europa-uni.de](mailto:service-point@europa-uni.de) beantragt werden.**

Die **Grundsätze des Wahlsystems sowie der Stimmabgabe und -verteilung** ergeben sich aus den §§ 5 und 7 WahIO, danach erfolgt die Wahl nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl.

### KANDIDIEREN

**Passiv wahlberechtigt** sind nur Frauen, die in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen und als Beschäftigte und Bedienstete Mitglieder der Europa-Universität Viadrina sind.

Gem. § 14 der WahIO darf der einzelne Wahlvorschlag höchstens dreimal so viele Kandidatinnen enthalten, wie Sitze zu besetzen sind. Bewerberinnen dürfen nicht in einem anderen Wahlvorschlag für dasselbe Organ aufgenommen sein.

**Wahlvorschläge sind bis zum 3. Juni 2022, 10.00 Uhr, bei der Wahlleitung per Post oder E-Mail ([hochschulwahlen@europa-uni.de](mailto:hochschulwahlen@europa-uni.de)) einzureichen.**

**Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.**

Das **Wahlverfahren** bestimmt sich nach §§ 1 Abs. 2, 28 der WahIO. Es besteht die Möglichkeit, eine Versammlung nach § 28 Abs. 3 der WahIO einzuberufen. Interessierte melden sich bitte bei der Wahlleitung.

Die **Amtszeit** beginnt ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt. Gewählt werden die Stellvertreterinnen für die Dauer der verbleibenden Amtszeit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten (bis 31.12.2023).

### WAHLVORSCHLÄGE

Jeder Wahlvorschlag muss folgende **Angaben über die Bewerberinnen** enthalten (§ 14 Abs. 5 WahIO): Name, Vorname, Mitgliedergruppe, Fakultät bzw. Einrichtung, Personalnummer. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, eine E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer anzugeben, damit die Wahlkommission bei fehlenden oder unklaren Angaben Kontakt aufnehmen kann, dies ist jedoch nicht verpflichtend.

Wahlvorschläge können **Listen oder Einzelbewerberinnen** enthalten. Bei Wahlvorschlägen in Listen ist gemäß § 14 Abs. 5 Satz 3 der WahIO möglichst die Listenbezeichnung und eine Listensprecherin anzugeben. Bei Listen kann eine gewünschte Reihenfolge angegeben werden, andernfalls erfolgt die Reihung auf dem Stimmzettel alphabetisch.

**Formulare für Wahlvorschläge und UnterstützerInnen: [www.europa-uni.de/wahlen](http://www.europa-uni.de/wahlen)**

Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche, unwiderrufliche **Bereitschaftserklärung** aller Bewerberinnen einzureichen.

**Unterstützer\*innen für einen Wahlvorschlag:** Eingereichte Wahlvorschläge müssen von mindestens drei aktiv Wahlberechtigten dieses Wahlkreises unterzeichnet sein (§ 14 Abs. 4 WahIO).

Alle Kandidierenden werden im Vorfeld der Wahlen in der **Online-Wahlzeitung** auf der Webseite [www.europa-uni.de/wahlen](http://www.europa-uni.de/wahlen) veröffentlicht.

### ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

- Einsicht in Wähler\*innenlisten: **9. Mai bis 3. Juni**
- Einspruch gegen WählerInnenlisten: **bis 3. Juni, 10.00 Uhr**
- Einreichen von Wahlvorschlägen: **bis 3. Juni, 10.00 Uhr**
- Briefwahlantrag: **bis 17. Juni, 10.00 Uhr**
- Stimmabgabe: **23. bis 29. Juni (wochentags), 12.00-14.15 Uhr, GD-Foyer**

Die Wahlergebnisse werden bekanntgegeben unter: [www.europa-uni.de/wahlen](http://www.europa-uni.de/wahlen)

Frankfurt (Oder), 04.04.2022  
Die Wahlleitung  
i.A. Beatrix Eckert  
Europa-Universität Viadrina, Dezernat 1  
Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)